

Statement und Danksagung des Eike-von-Repgow-Preisträgers 2020, Herrn Prof. Dr. hab. Roman Czaja

Die feierliche Verleihung des Eike-von-Repgow-Preises 2020, geplant für den 12.11.2020, musste aufgrund der im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erlassenen Kontaktbeschränkungen abgesagt werden.

Der Preisträger, Herr Prof. Dr. hab. Roman Czaja kommt im nachfolgenden Text mit einem Statement und einer Danksagung zu Wort.

„Seit über dreißig Jahren erforsche ich die Geschichte der mittelalterlichen Städte. Ich begann meine Forschung in den 80-er Jahren des 20. Jahrhunderts mit der Geschichte ausgewählter preußischer Städte (Thorn, Elbing). Dann erweiterte ich allmählich den territorialen Umfang meiner Interessen auf die anderen Städte im Herrschaftsbereich des Deutschen Ordens, auf die hansische Ostseestädte und auf die polnische Städte. Ein Forscher der mittelalterlichen Städte befindet sich in der glücklichen Lage, leicht eine gemeinsame Sprache mit den Forschern der Städte in anderen Regionen finden zu können, denn die mittelalterliche Stadt war ein universelles Phänomen. Ein natürlicher Partner für den Historiker der Ostseestädte sind deutsche Gelehrte. Ich hatte das große Glück, dass ich bereits in der frühen Phase meiner beruflichen Laufbahn ein Forschungspraktikum unter der Leitung von Professor Peter Johanek an der Westfälischen Wilhelms-Universität und am Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster 1988/1989 absolvieren konnte. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts konnte ich dank des Stipendiums der Alexander von Humboldt-Stiftung mit Professor Winfried Schich an der Humboldt-Universität in Berlin zusammenarbeiten. Die vor einigen Jahren begonnene Zusammenarbeit mit Prof. Heiner Lück und seinen Mitarbeitern aus dem Forschungsprojekt "Das sächsisch-magdeburgische Recht in Ost- und Mitteleuropas" an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig hat mir neue anregende Herausforderungen gebracht. Diese interdisziplinäre Forschung zeigte nicht nur die kulturelle Dimension der Rezeption des Sachsenspiegels auf, sondern trug auch zur Integration von Forschern der Stadtgeschichte und des Magdeburger Rechts aus den Ländern Ostmitteleuropas bei. Beide Elemente fanden ihren Ausdruck in der Ausstellung "Faszination Stadt" im Kulturhistorischen Museum Magdeburg, die u.a. die zeitgenössische Relevanz des Magdeburger Rechts und seiner Verbreitung zeigte.

Die Verbreitung des Magdeburger Rechts in Mittel- und Osteuropa im Mittelalter legte den Grundstein für eine neue städtische Kultur, die auf Freiheit, dem erblichen Besitz an Grund und Boden sowie auf verfassungsrechtlicher Autonomie beruhte. Bürger und bürgerliche Gemeinde wurden ab dem 13. Jahrhundert neue Träger des gesellschaftlichen und politischen

Lebens und zugleich Akteure des politischen Spieles. Die Geschichte des Magdeburger Rechts zeigt auf eindrucksvolle Weise die zeitlose Auseinandersetzung zwischen staatlicher (territorialer) Macht und dem Bestreben gesellschaftlicher Gruppen, einen rechtlichen und verfassungsrechtlichen Rahmen für ihres optimales Handeln zu schaffen. Dieses Phänomen ist in dem Gebiet des preussischen Ordenslandes, das Gegenstand meiner Forschung war, sehr gut sichtbar.

Die sogenannte „Kulmer Handfeste“, das 1232 ausgestellte Gründungsprivileg für die Städte Kulm und Thorn 1232 verlieh den Einwohnern dieser Städte das Magdeburger Recht. Das Privileg war eine Form des Vertrages, dem sowohl die Interessen des Stadt- oder des Landesherrn, in diesem Fall dem Deutschen Orden, als auch die Ansprüche der Ansiedler zugrunde lagen. Aus diesem Grund wurden die sächsisch-magdeburgischen Vorbilder um die Rechtselemente aus den anderen Regionen ergänzt, aus denen die ersten Ansiedler kamen. Der Rechtstransfer war also ein dynamisches Phänomen. Er bestand nicht nur in der Übernahme von Rechtsvorbildern, sondern in deren kreativer Modifikation. Die Rezeption des sächsisch-magdeburgischen Rechts durch den Deutschen Orden reichte über die Städtepolitik hinaus. Die Kulmer Handfeste wurde im mittelalterlichen Preußen auch als ein Landesstatut wahrgenommen, das eine grundlegende Bedeutung für die Ausbildung der verfassungsrechtlichen Grundlagen der Landesherrschaft des Deutschen Ordens an der unteren Weichsel hatte. Das vom magdeburgischen Recht abgeleitete Kulmische Recht galt in Preußen als das Landrecht, das den besonderen Charakter des Landes ausmachte.

Rechtstransfer war kein einmaliges Vorhaben, sondern schuf eine dauerhafte Beziehung zwischen der Mutterstadt und den mit dem magdeburgischen Vorbild gewidmeten Städten. Die Verleihung des Magdeburger Rechtes bewirkte eine kontinuierliche Kommunikation mit Magdeburg, die weit über die Rechtsbelehrung bei Zweifeln über das gerichtliche Verfahren und bei Prozessentscheidung hinaus ging. Meine Forschungen weisen darauf hin, dass es beim Rechtszug nach Magdeburg nicht nur um das Wissen ging, wie man Zweifeln über das gerichtliche Verfahren und über die Gerichtsurteile aus dem Bereich des Zivil- und Strafrechts entscheiden sollte. Die Magdeburger Schöffensprüche hatten auch einen politischen Wert, als Instrumente der Friedenstiftung verwendet und als Argumente in den Auseinandersetzungen zwischen dem Landesherrn und den Städten. Die Rechtsbelehrungen der Magdeburger Schöffen betrafen u.a. die Auslegung der Handfeste und der Privilegien, die der Landesherr für seine Untertanen ausgestellt hat. Die Magdeburger Schöffen entschieden, dass Juristen das Recht haben, die Privilegien des Landesherrn auszulegen. Rechtsweisungen der auswärtigen Experten verteidigten also die Ansprüche der Bürger gegenüber dem Landesherrn. Ich habe u.a. einen Bericht der Boten des Hochmeisters über eine Reise nach Magdeburg und die Verhandlungen mit den Magdeburger Schöffen veröffentlicht, in dem die Rolle der Magdeburger Rechtsbelehrungen in den politischen Auseinandersetzungen im

Ordensland sichtbar ist. Die Situation, dass die auswärtige Institution die Staatsbürger gegenüber der Gewalt oder Gesetzlosigkeit ihrer Stadt verteidigt, ist auch unserer Welt nicht fremd.

Die Verleihung des Eike-von-Repgow Preises ist für mich eine sehr große Ehre. Ich freute mich sehr, dass in der Begründung meine „grenzübergreifende Zusammenarbeit“ hervorgebracht wurde. In meinem Verständnis der wissenschaftlichen Arbeit eines Historikers spielt die Zusammenarbeit über nationale Grenzen hinweg eine grundlegende Rolle. Aufgrund meiner persönlichen Erfahrung kann ich bestätigen, dass Studium und Lehre im Ausland eine unabdingbare Voraussetzung für die Ausbildung eines Forschers sind. Deswegen möchte ich mich für die Verleihung des Eike-von-Repgow Preises meinen deutschen Lehrern und Freunden sehr herzlich bedanken.